

Konzept SVA-Tennis (Coronaregeln) für den Trainingsbetrieb in der Halle (Turnhalle Arnegg/ Tennishallen in der Umgebung)

1. Übergeordnet gelten eventuell bestehende Hygieneregeln der Hallenbetreiber
2. Die Teilnahme der einzelnen Kursteilnehmer (mit Datum, Zeitraum und Telefonnummer) wird durch den Kursleiter dokumentiert; es wird in festen Gruppen und Trainern trainiert.
3. Personen, die Kontakt mit einer SARS-CoV-2 erkrankten Person haben oder in den letzten 14 Tagen hatten oder Erkältungssymptome oder Fieber haben, dürfen am Kurs nicht teilnehmen.
4. Umkleieräume und Duschen dürfen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet ist, wieder benutzt werden. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
5. Toiletten dürfen alle wieder benutzt werden, auch hierbei muss der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet sein.
6. Während des gesamten Übungsbetriebes soll ein Abstand von 1,5 m zwischen teilnehmenden Personen eingehalten werden
7. Eine Durchmischung unterschiedlicher Gruppen ist beim Trainingsbetrieb zu vermeiden
8. Kleingeräte, die vom Trainer gestellt werden, werden nach jeder Kurseinheit gereinigt und desinfiziert.
9. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.
10. Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände/Turnhalle sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
11. Die Teilnehmer müssen nach dem Kurs die Halle unverzüglich verlassen.
12. Bei aufeinanderfolgenden Kursen: Eingang erfolgt über den Haupteingang, Ausgang ist der Notausgang am anderen Ende der Halle.
13. Die Turnhalle wird nach jedem Training ausreichend belüftet.

14. Allen Teilnehmern gehen die einzuhaltenden Maßnahmen per WhatsApp oder per mail zu; nur wer sich an die Regeln hält, darf teilnehmen.
15. Ein Ausdruck der speziellen „Corona Regeln“, wird allen zur Kenntnisnahme ausgehändigt.